



Aufnahme - Zahlungsbedingungen

Die Aufnahme in das Heim wird von beiden Seiten vertragsmäßig jeweils für ein volles Schuljahr abgeschlossen. Der Aufenthalt ist freiwillig; ein rechtlicher Anspruch darauf besteht nicht. Für die Aufnahme und den Verbleib ist die Einhaltung der Hausordnung, der Brandschutzrichtlinien und der Aufnahme - Zahlungsbedingung Voraussetzung.

Beitragsregelung während des laufenden Internatsbetriebes

Der monatliche Heimbeitrag für die Schulmonate September bzw. Oktober bis Juni ist bis 5. des laufenden Monats im Vorhinein zu bezahlen und wird von uns ausnahmslos über Bankauftrag eingezogen. Der monatliche Heimbeitrag ist nicht der Gegenwert der Monatsleistung, sondern der aliquote Anteil aller im Kalenderjahr anfallenden Kosten (Miete, Verpflegung, Heizung, Betreuung, Betriebskosten, Internet usw.) Bei der Kalkulation wurden mögliche Absenke bereits berücksichtigt. Für Schulferien, schulfreie Tage, können daher keine Rückvergütungen geleistet werden.

Die Höhe des monatlichen Heimbeitrages wird jährlich vom Vorstand des OÖ. Heimbauvereines festgelegt.

Kautio

Beschädigungen, Schlüsselverlust und dgl. werden in Rechnung gestellt und bei nicht Begleichung von der Kautio abgezogen. Die Kautio wird abzüglich eventueller Schadensfälle und Reinigungskosten unverzinst, bei Heimaustritt, zurückerstattet.

Rückvergütungen an Verpflegskosten werden gewährt:

Bei Abwesenheit wegen Krankheit über Antrag und der Vorlage einer ärztlichen Bestätigung, bei mindestens 14 aufeinander folgenden Tagen wobei Samstage/Sonntage nicht vergütet werden.

Rückvergütungen für die Ferien (Weihnachts-, Ostern-, Semesterferien) sind nicht möglich, auch wenn der Heimplatz nicht genutzt wird.

Heimaustritt

Ein Heimaustritt kann grundsätzlich nur zum Schuljahresende erfolgen!

Wird der Schulbesuch am Ort der Unterbringung vorzeitig beendet, ist für den laufenden Monat der volle Heimbeitrag zu bezahlen. Wenn von der Schule eine Abmeldung vorgelegt wird, wird die Kautio rückerstattet.

Heimausschluss

Es liegt nicht in unserem Interesse, das Zusammenleben innerhalb unserer Gemeinschaft allein durch Maßnahmen und Verbote zu regeln. Wenn ein weiterer Verbleib, wegen der Verstöße gegen unsere Heimordnung nicht mehr tragbar erscheint, besteht für uns die Möglichkeit den sofortigen Heimausschluss vorzunehmen oder eine Wiederanmeldung abzulehnen.

Bei Heimausschluss wird die Kautio nicht rückerstattet.